



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

4. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 30.06.2023

Nr. 33

114

#### Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

##### Allgemeinverfügung

1. Gem. § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Stadt Büdingen aus Anlass der Veranstaltung „Büdingen isst fabelhaft“ am Sonntag, den 15. Oktober 2023, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im nachfolgenden Bereich erlaubt, sofern es zu diesem Zeitpunkt die infektionsrechtlichen Bestimmungen die Veranstaltung zulassen:

In unmittelbarer Nähe des Festgeschehens

2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulation nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen.

3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

4. Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

##### Begründung

Da gemäß § 6 Abs. 2 die Freigabeentscheidung durch Allgemeinverfügung zu treffen ist und diese rechtzeitig vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt zu geben ist, kann die Veranstaltung nur unter

Vorbehalt, dass am Veranstaltungstag, dem 15.10.2023, keine Gründe vorliegen, die aufgrund der infektionsrechtlichen Bestimmungen notwendigen zu diesem Zeitpunkt gültigen Erfordernisse entgegenstehen, zugelassen werden.

Die Veranstaltung findet jährlich Ende Oktober statt und wird von der Stadt Büdingen gemeinsam mit dem Gewerbe- und Verkehrsverein organisiert.

Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um ein fest verankertes Fest, das seit vielen Jahren jährlich stattfindet. Es ist geprägt durch Gewerbetreibende – u.a. mit Getränke- und Speisenangeboten sowie Veranstaltungsprogrammen.

Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren zur Entzerrung von Menschenansammlungen vom gesamten Altstadtgelände über die Vorstadt und die gesamte Bahnhofstraße erstreckt. Da sich dies bewährt hat, soll diese Regelung beibehalten werden.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren ist mit einem relativ großen Besucherstrom mit durchschnittlich 1.000 Besuchern zu rechnen.

Bereits seit vielen Jahren wird im Zusammenhang mit der vorgenannten Veranstaltung ein verkaufsoffener Sonntag freigegeben.

##### Rechtsgrundlagen

Ausgangspunkt ist § 6 HLöG. Danach sind die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben.

Bei der vorgenannten Veranstaltung handelt es sich ohne Zweifel um ein besonderes örtliches Ereignis und damit um einen berechtigten Anlass i.S.d. § 6 Abs. 1 HLöG. Darauf deuten schon der Charakter des Festes sowie die zu erwartenden Besucherzahlen hin. Die Veranstaltung stellt sich als Hauptsache dar, während die Ladenöffnung am Sonntag nur ein Nebeneffekt ist. Die prognostizierten 1.000 Besucher der Veranstaltung (geschätzte Besucherzahlen aus den vergangenen



Jahren) wären bei einer bloßen Sonntagsöffnung ohne die vorgenannte Veranstaltung nicht zu erwarten.

Auch die weiteren Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 HLöG werden erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage und dem Amtsblatt der Stadt Büdingen. Die Höchststundenzahl von sechs zusammenhängenden Stunden wird eingehalten (Freigabe von 13:00 – 18:00 Uhr) und die Ladenöffnung endet somit vor 20:00 Uhr und liegt außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes. Die örtlichen Kirchengemeinden haben im Rahmen der Abfrage zur geplanten Veranstaltung keine Einwände erhoben.

Die Entscheidung ergeht im pflichtgemäßen Ermessen, insbesondere im Hinblick auf § 6 Abs. 1 HLöG. Hiernach kann bei der Freigabe die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen, wenn der Bereich der von der Ladenöffnung betroffenen Geschäfte räumlich weitestgehend dem Bereich der stattfindenden Veranstaltungen entspricht. Dies ist in unmittelbarer Nähe des Festgeschehens der Fall.

Eine Beschränkung auf Handelszweige vorzunehmen, war nicht geboten. Da die vorgenannten Straßen als Nahversorgungsbereich gelten, würde dieser Charakter beseitigt, würde man einzelne Läden von der Öffnung ausschließen.

#### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Im vorliegenden Fall ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung geboten.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung wäre ein „verkaufsoffener Sonntag“ nicht in adäquater Weise durchzuführen. Es sind umfangreiche Vorbereitungen hinsichtlich Werbung, Organisation, Personalplanung für diesen Sonntag sowie für Durchführung selbst durch die teilnehmenden Organisationen, Betreiber und Inhaber der Verkaufsstellen erforderlich. Dies erfordert einen gewissen Grad an Planungssicherheit, die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gewährleistet werden kann.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, erhoben werden.

Büdingen, den 22.06.2023

Benjamin Harris  
Bürgermeister

115

#### **Straßensperrungen anl. des Mittelalterfestes 2023 vom 08.-09.07.2023**

Während des Mittelalterfestes sollen in der historischen Altstadt keine Kraftfahrzeuge fahren bzw. abgestellt werden.

Aus diesem Grund werden in der gesamten Altstadt alle Plätze, Parkflächen und Parkbuchten, teilweise von Donnerstag, 06.07.2023 bis Montag, 10.07.2023 mit Haltverboten versehen.

Die Zufahrt zur Altstadt wird zunächst ab dem Untertor, sowie an der Mühltorbrücke von Freitag, 07.07.2023, 08:00 Uhr, anschließend ab Samstag, 08.07.2023, 09:30 Uhr, ab der Vorstadt (Einmündung Pferdsbacher Weg) bis Sonntag, 09.07.2023, 23 Uhr gesperrt. Die Straße „Am Hain“ wird ab der Einmündung der L 3010 bis zum Obertor nur für Anwohner freigegeben.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer/innen die entsprechende Beschilderung zu beachten.

Den Altstadtbewohnern wird die Möglichkeit gegeben, auf den Parkplätzen „ehem. alte Militärregierung“, „altes Gymnasium“ sowie dem „Mühltoparkplatz neben China Restaurant“ mit ihren besonderen Parkausweisen zu parken.

Büdingen, 26.06.2023

DER BÜRGERMEISTER DER STADT  
BÜDINGEN

Benjamin Harris  
Bürgermeister

116

#### **Redaktionelle Korrektur: Flüchtlingshilfe: Ehrenamtliche gesucht**

Aufgrund des bundesweit dynamischen Zugangsgeschehens und hohen Zuweisungszahlen von Land und Bund kommen nach wie vor jede Woche Flüchtlinge aus der Ukraine sowie weltweiten Krisengebieten in den Wetteraukreis und nach Büdingen.

Nicht nur die Unterbringung der vielen Menschen ist eine Herausforderung, sondern auch die Betreuung und in der Folge die Integration. Eine wesentliche Stütze ist dabei das Ehrenamt. Aus diesem Grund werden kreisweit und auch in Büdingen weitere Menschen gesucht, die sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren möchten.



„Den Behörden alleine kann die Betreuung und Integration der zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft nicht gelingen. Ich danke all denjenigen, die bereits in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind und möchte sie ermutigen, unbeirrt in ihrem Engagement fortzufahren. Gleichzeitig sind weitere Helferinnen und Helfer herzlich willkommen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können“, so Bürgermeister Harris.

Weitere Informationen erteilt in der Stadtverwaltung Bidingen, Frau Elke Schmidt, Telefon (06042) 884 1506, E-Mail [elke.schmidt@stadt-buedingen.de](mailto:elke.schmidt@stadt-buedingen.de).

117

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 07.07.2023, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle, gr. Saal,  
Eberhard-Bauner-Allee 18,  
63654 Bidingen

#### Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Hochwasserschutz
- 6 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, hier: Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2025
- 7 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Ausrichtung Stadtwerke
- 8 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Schulstrasse 30
- 9 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Unterlagen Gutachten
- 10 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Energieversorgung Bidingen
- 11 Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Bidingen
- 12 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktionen Bündnis90/die Grünen und CDU, betr.: Förderung von Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen)
- 13 Anfrage des Stv. Amann, betr.: Radwegebeleuchtung Polizeistation bis Kreisel Reichhardsweide
- 14 Antrag der ProVernunft-Fraktion, betr.: Sachstand SG 05 Bidingen e.V.
- 15 Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion, betr.: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße „Am Schlag“

- 16 Bericht des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Fachkräfteoffensive Kindertagesstätten
- 17 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Austausch der Kehrmaschine
- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Sperrung Remigiuskirche
- 19 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Bidingen, Stadtteil Wolferborn Bebauungsplan Nr. 7 "Feuerwehr Ost" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 20 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Bidingen, Erweiterung der Norma-Filiale im Salinenhof Hier: Antrag auf Befreiung und Ablöse von der Stellplatzsatzung sowie Änderung des Bebauungsplanes
- 21 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, hier: Haushaltsplanentwurf 2023, hier: Überarbeiteter Entwurf
- 22 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, hier: Inventarisierung der Sammlung "Else und Walter Arbeiter"
- 23 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Anmietung einer Lagerhalle für das Material des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales
- 24 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Vereinsförderrichtlinie – Förderung Freiwilliges Soziales Jahr in Bidingen Vereinen
- 25 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Rechtsstreit / Schlichtungsverfahren
- 26 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Auenreaktivierung am Seemenbach im Bereich der Kläranlage Düdelsheim
- 27 Anfrage des Stv Amann, betr.: Kitas in Bidingen
- 28 Anfrage des Stv Amann, betr.: Abschaffung der Bargeldzahlung in der Verwaltung
- 29 Anfrage des Stv. Amann, betr.: "Reeducation Programm" von Magistrat und Demokratie Leben
- 30 Anfrage des Stv Wasiliew, betr.: Gewährleistung der Sicherheit der Schüler und Fußgänger im Bereich zwischen dem Schulzentrum und der Einmündung der Wilhelm-Lückert-Straße in die Thiergartenstraße
- 31 Anfrage des Stv Amann, betr.: 2. Jugend-Demokratiekonferenz in Bidingen
- 32 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Asphaltierung des Verbindungsweges zwischen den Fahrradwegen Düdelsheim und Büches



- |    |  |     |   |
|----|--|-----|---|
| 33 | Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Löschweiher am Wildpark  |     | Gemarkung Rinderbügen, Flur 5 Flurstück 20/4  |
| 34 | Antrag der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Grundsteuerhebesatz   | 8   | Haushaltsplanentwurf 2023, hier: Überarbeiteter Entwurf   |
| 35 | Antrag der FWG- und Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Vorstellung Zeitplanung der innerstädtischen Tiefbauarbeiten bis 2027                                      | 8.1 | Inventarisierung der Sammlung "Else und Walter Arbeiter"  |
| 36 | Antrag des Stv. Wasiliew, betr.: Zukünftige Einhaltung der Regelungen der Geschäftsordnung der Büdinger Stadtverordnetenversammlung durch den Sitzungsleiter | 8.2 | Anmietung einer Lagerhalle für das Material des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales                               |
| 37 | Büdingen, Stadtteil Büdingen Antrag auf Bau eines Carportes auf dem Grundstück am Schlag 8 Hier: Veränderungssperre  | 8.3 | Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Vereinsförderrichtlinie – Förderung Freiwilliges Soziales Jahr in Büdinger Vereinen |
| 38 | Erhöhung Zuschuss private Kindertagesstätten Diebach am Haag und Waldgruppe "Frischlinge" Büdingen   | 9   | Verschiedenes   |
| 39 | Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 34 "Am Viadukt" 2. Änderung Hier: Entschädigungsansprüche bei der Rücknahme eines Baufensters                 |     |   |
| 40 | Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte  |     | Ulrich Majunke  |
| 41 | Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten   |     | Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  |
| 42 | Bekanntgaben an die SVV  |     | _____   |
| 43 | Bekanntgabe Direktüberweisungen  |     |   |
| 44 | Verschiedenes  |     |   |

Thomas Appel  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

118

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 45. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 03.07.2023, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,  
Eberhard-Bauner-Allee 16,  
63654 Büdingen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 3 Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 4 Informationen gem. Begleitbeschlüssen
- 4.1 Sanierung der Stadtmauer am Meliorsdamm, Vergabe der Planungsleistungen
- 5 Städtische Liegenschaften
- 6 Landesgartenschau
- 7 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Grundstückskauf